

**4. Änderung
der Hauptsatzung der Gemeinde Alfien
vom 20. Dezember 2012**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende

4. Änderung der Hauptsatzung vom 11.01.2005 (1. Änderung vom 18.10.2005, 2. Änderung vom 20.07.2009, 3. Änderung vom 24.05.2012) beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

**§ 5 „Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister“
Ziff. 1 erhält folgenden Wortlaut:**

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.500 EUR im Einzelfall. Die Auftragsvergabe ist vorher mit den Beigeordneten abzusprechen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung trifft am 01.01.2013 in Kraft.

Alfien, den 20.12.2012
Ortsgemeinde Alfien


Rudolf Schneiders
Ortsbürgermeister

